



# Aufnahmebogen für Blockschüler\*innen im Kolping Jugendwohnen Augsburg SJ 2024/2025

# Kolping

Name, Vorname	Geburtsdatum, Geburtsort		Lichtbild
Straße, Hausnummer	Plz, Ort		
Personalausweisnummer	Geschlecht (m/w/d)		
Email-Adresse	<input type="checkbox"/> vegetarisch <input type="checkbox"/> vegan <input type="checkbox"/> kein Schweinefleisch <input type="checkbox"/> Speiseunverträglichkeit (bitte Attest vorlegen)		
Telefon Mobil	Telefon Festnetz		
Name / Telefon Erziehungsberechtigte	Adresse Erziehungsberechtigte		

Berufsschule	Klasse	Ausbildungsberuf	
Name Ausbildungsstelle		Ansprechpartner Betrieb	
Anschrift der Ausbildungsstelle		Telefonnummer, Email-Adresse	
Ausbildg.: Landkreis bzw. kreisfreie Stadt		Bundesland	Umschüler (ja/nein)

**Verpflichtungserklärung**

Oben genannte\*r Schüler\*in übernachtet im Schuljahr 2024/2025 im Rahmen der Blockbeschulung im Kolping Jugendwohnen Augsburg, Frauentorstr. 29, 86152 Augsburg.

Das Kolping Jugendwohnen reserviert nach Bestätigung, für die Blockzeiträume im Schuljahr 2024/2025, jeweils einen Platz in einem Mehrbettzimmer. Um die Bereitstellung zu sichern und die Finanzierung des Platzes zu gewährleisten, gilt folgende Vereinbarung:

Ist ein\*e Schüler\*in aus Krankheits- oder anderen Gründen am Schulbesuch verhindert, muss umgehend eine Meldung an das Kolpinghaus Augsburg erfolgen. Die Abmeldung hat **schriftlich** per Mail (jugendwohnen@kolping-stiftung.de) zu erfolgen. *Eine entsprechende Bestätigung des Arbeitgebers muss bis spätestens Ende des aktuellen Blocks vorliegen. **Kosten, die nicht mit dem Schulverwaltungsamt abgerechnet werden können, werden dem Betrieb bzw. dem bzw. der Schüler\*in persönlich in Rechnung gestellt.*** Als Berechnungsgrundlage gilt hier der vom Kultusministerium festgestellte landesdurchschnittliche Kostensatz mit Verpflegung und Eigenanteil (5,10 € pro Tag). Der für 2024/2025 gültige Tagessatz stand bei Erstellung des Dokumentes nicht fest, im Schuljahr 2023/2024 betrug er 45,60€.

Diese Verpflichtung gilt für alle Blockphasen des Schuljahrs 2024/2025. Eine **schriftliche** Kündigung von einzelnen Zeiträumen oder der gesamten Unterbringung ist jeweils mit einer Frist von sechs Wochen möglich. Sind innerhalb dieser Kündigungsfrist noch Blockschulzeiten, bei denen der Platz im Jugendwohnen nicht in Anspruch genommen wird, stellen wir den landesdurchschnittlicher Kostensatz ohne Verpflegung und Eigenanteil in Rechnung.

**Mit meiner Unterschrift bestätige Ich die Richtigkeit der oben genannten Angaben und erkenne die Verpflichtungserklärung sowie die Heimordnung an. Über Änderungen der Angaben ist die Kolping-Stiftung Augsburg unter oben genannten Kontaktdaten in Kenntnis zu setzen. Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten in Papierform und digital erfasst und verarbeitet werden. Zur Abrechnung werden die Daten der Schule, dem Schulverwaltungsamt oder dem Ausbildungsbetrieb zur Verfügung gestellt. Hinweise zum Datenschutz finden Sie unter <https://www.kolping-wohnheime.de/datenschutz>**

Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift Schüler\*in \_\_\_\_\_ Unterschrift Erziehungsberechtigte\*r \_\_\_\_\_

### Bestätigung der Berufsschule

Über die Notwendigkeit der auswärtigen Wohnheim-Unterbringung im Rahmen des Berufsschulbesuches gemäß Art. 10 Abs. 8 BaySchFG.

Hiermit wird bestätigt, dass oben genannte Schülerin / oben genannter Schüler im Schuljahr 2024/2025 zur auswärtigen Unterbringung im Kolping Jugendwohnen berechtigt ist.

Hiermit wird die Aufnahme ins Kolping Jugendwohnen für das Schuljahr 2024/2025 bestätigt

Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift /Stempel der Berufsschule \_\_\_\_\_ Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift/Stempel Jugendwohnen \_\_\_\_\_

### HINWEIS:

**Der Aufnahmebogen muss vor dem ersten Einzug im aktuellen Schuljahr und bis spätestens 25.10.2024 vorliegen, sonst ist die Zimmerbelegung nicht garantiert.**

